

Beschlussvorlage  
244/2024

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
06.11.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Kreisrechnung 2023

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss ergeht nach Beratung

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim,

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Rechnungsprüfungsausschuss eine/n Vorsitzende/n.

Der Vorsitzende wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt.

Wählbar sind ausschließlich Mitglieder des Kreistages.

In den vergangenen Legislaturperioden wechselten sich die Fraktionen des Kreistages beim Vorsitz und dem stellvertretenden Vorsitz für die jeweilige Prüfung der Jahresrechnung jährlich ab.

Da sich diese Verfahrensweise in der Vergangenheit bewährt hat, schlägt die Verwaltung zur Umsetzung dieser Vereinbarung folgenden Modus vor:

Rechnungsprüfung für das Jahr:	Position	Fraktion *)	
2023	Vorsitz	CDU	
	Stellv. Vorsitz		SPD
2024	Vorsitz	SPD	
	Stellv. Vorsitz		AfD
2025	Vorsitz	AfD	
	Stellv. Vorsitz		FWG
2026	Vorsitz	FWG	
	Stellv. Vorsitz		Bündnis90/Die Grünen
2027	Vorsitz	Bündnis90/Die Grünen	
	Stellv. Vorsitz		CDU

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.10.2023 wurden als Vorsitzender für die Prüfung der Kreisrechnung **2022** Herr Dr. Thomas Weisbrodt (AfD) und als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Herr Markus Wolf (CDU) gewählt.

Die Fraktionen werden gebeten für die Prüfung der Kreisrechnung **2023** in der Sitzung am 06.11.2024 entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

\*) Die gewählten Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP sowie des BSW können bei der Wahl des Vorsitzes nicht berücksichtigt werden, da diese keine Mitglieder des Kreistages sind.

Seite 3 Beschlussvorlage 244/2024